DEUTSCHER FÖRDERVEREIN ZUR STÄRKUNG DER FORSCHUNG ZUR NORMUNG UND STANDARDISIERUNG E. V.

Diese Broschüre basiert auf Ergebnissen einer Studie zum Verbrauchernutzen von Normung, die vom Öko-Institut e.V. erstellt und vom Deutschen Förderverein zur Stärkung der Forschung zur Normung und Standardisierung e. V. (FNS) finanziert wurde. Zielsetzung des FNS ist die Förderung der Forschung über normungs- und standardisierungsrelevante Themen und Fragestellungen, um wissenschaftlich fundierte Aussagen zu normungspolitischen Aspekten treffen zu können.
Ausführliche Informationen zum FNS finden Sie unter www.FNSev.de.

KONTAKTDATEN

Die Geschäftsstelle des Fördervereins
ist bei DIN angesiedelt.

Hermann Behrens
Leiter der Abteilung Innovation
DIN e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Telefon: 030 2601-2691
Telefax: 030 2601-42691
E-Mail: hermann.behrens@din.de

DEUTSCHER FÖRDERVEREIN ZUR STÄRKUNG DER FORSCHUNG ZUR NORMUNG UND STANDARDISIERUNG E. V.

Warum Normen für Verbraucher nützlich sind

Zusammenfassung der Ergebnisse
einer Studie des Öko-Institut e. V.

DEUTSCHER FÖRDERVEREIN ZUR STÄRKUNG DER FORSCHUNG ZUR NORMUNG UND STANDARDISIERUNG E. V.

Einleitung

Normen betreffen alle Bereiche des täglichen Lebens. Fast jedes Produkt, das wir in die Hand nehmen, zahlreiche Dienstleistungen, die wir nutzen, sind genormt. Normalerweise bleibt das unbemerkt. Unbemerkt bleibt damit auch, was Normen tagtäglich für den Verbraucher leisten.

Normen sorgen dafür, dass das Papier in den Drucker oder in den Briefumschlag passt. Normen stellen sicher, dass sich die Mutter auf die Schraube drehen lässt. Normen verhindern, dass wir uns an unseren Hausgeräten quetschen, verbrennen oder elektrische Schläge bekommen. Wenn Normen fehlen, bekommen wir das oft auf lästige Weise zu spüren: Wer hat sich nicht schon darüber geärgert, dass der Stecker des Föhns im Ausland nicht in die Steckdose passt?

Das Fehlen von Normen kann aber auch sehr gefährlich sein. So kam es beispielsweise immer wieder zu Unfällen, bei denen Kinder sich mit Kordeln an der Kleidung erdrosselten. Seit 2005 existiert daher, auf Betreiben von Verbrauchervertretern, die Norm DIN EN 14682 „Sicherheit von Kinderbekleidung; Kordeln und Zugbänder an Kinderbekleidung; Anforderungen“.

Es ist wichtig, dass man Verbraucherbedürfnisse berücksichtigt, wenn Normen erarbeitet werden. Das ist Aufgabe des DIN-Verbraucherrats. Er vertritt die Interessen der Verbraucher in der Normung – in Deutschland, auf europäischer sowie internationaler Ebene.

Aus Verbrauchersicht sollten folgende acht Aspekte in der Normung gefördert werden:

- ***Sicherheit***: Sicherheit vor Unfällen und Verletzungen, Schutz der Gesundheit;
- ***Haltbarkeit***: Zuverlässigkeit der Funktion, Widerstandsfähigkeit gegen Schäden, Reparaturfreundlichkeit;
- ***Gebrauchseigenschaften***: Leistung, Anpassung an die Bedürfnisse des Nutzers, einfache Handhabung;
- ***Kompatibilität***: Zusammenpassen verschiedener Bauteile, Produkte oder Systeme und deren Fähigkeit, zusammenzuarbeiten;
- ***Barrierefreiheit***: Nutzbarkeit für Verbrauchergruppen mit (auch zeitweiligen) Einschränkungen wie Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen;
- ***Ressourcenschonung***: sparsame Nutzung von Ressourcen, Vermeidung negativer Umwelteinwirkungen, Sozialstandards bei der Ressourcengewinnung;
- ***Verbraucherinformation***: Informationen über Produkteigenschaften, Gebrauchsanleitungen, Warnhinweise und Informationen zu Reparatur und Entsorgung;
- ***Datenschutz***: Sicherheit persönlicher Daten vor Verlust sowie unbefugter Einsicht und Nutzung.

Diese Broschüre zeigt anhand von Beispielen aus verschiedenen Lebensbereichen auf, wie Normen den Alltag erleichtern, sicherer gestalten und ökonomisch sowie ökologisch bereichern. Die Inhalte basieren auf einer Studie des Öko-Instituts e. V. im Auftrag des Deutschen Fördervereins zur Stärkung der Forschung zur Normung und Standardisierung e. V.

1 Rasenmäher mit Motor

Für diejenigen, die einen Garten besitzen, ist die Pflege des Rasens vom Frühling bis zum Wintereinbruch eine kontinuierliche Aufgabe. Motorbetriebene Rasenmäher finden sich deshalb in der Mehrzahl der deutschen Haushalte. Rund die Hälfte der Mäher haben einen Elektro-, die andere Hälfte einen Benzinmotor.

Verbraucheranliegen

Rasenmäher sollen möglichst effizient eine große Fläche mähen. Verbraucher wollen vor den Kauf vergleichen, was die jeweiligen Hersteller im Angebot haben. Ein wichtiges Kriterium dafür ist die Schnittbreite: Je größer sie ist, desto schneller kann eine Fläche gemäht werden. Mit der Schnittbreite steigt aber auch das Gewicht des Gerätes. Entsprechend mehr Kraft muss beim Schieben aufgewendet werden. Ein Rasenmäher verfügt zudem über verschiedene Schnittstufen, um einstellen zu können, wie kurz das Gras werden soll. Anhand dieser Kriterien, die in einer Norm geregelt sind, kann der Verbraucher sich über die Geräte objektiv informieren.

Das Arbeiten mit Rasenmähern birgt aber auch erhebliche Sicherheitsrisiken. Verletzungen durch rotierende Messer oder durch heraus geschleuderte Steine oder Äste sind keine Seltenheit. Aber auch die heißen Oberflächen, austretendes Benzin sowie die Abgase können Verbraucher gefährden. Um diese Unfälle zu minimieren, gibt es ebenfalls spezielle Normen, an die sich die Hersteller halten sollten.

Nutzen der Normen

So regeln die Normen **DIN EN ISO 5395:2014** und **DIN 1873:2004** Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Haltbarkeit und Verbraucherinformation für motorbetriebene Rasenmäher.

Die **DIN 1873:2004** formuliert Mindestanforderungen an verschiedene Eigenschaften. Der Mäher muss beispielsweise einen genau definierten Rütteltest ohne Schaden überstehen (Rüttelfestigkeit). Fahrantrieb und Schaltmechanik müssen eine bestimmte Anzahl an Schaltungen durchhalten. Mit dieser Norm wird dem Verbraucher ein Mindestmaß an Haltbarkeit garantiert.

Die Norm behandelt aber auch andere Eigenschaften des Mähers wie Schnittbreite, Schnitthöheneinstellung, Flächenleistung bei trockenem, feuchtem und hohem Gras sowie die Kraft, die beim Schieben oder Ziehen aufgewendet werden muss. Für diese Eigenschaften definiert sie keine Mindestanforderungen. Vielmehr legt sie fest,

- ***mit*** welchen Prüfverfahren die Werte zu ermitteln sind,
- ***welche*** Toleranzen (d. h. Abweichungen zwischen Herstellerangabe und tatsächlichem Wert) zulässig sind, und
- ***wie*** der Hersteller die jeweilige Eigenschaft anzugeben hat.

Damit stellt die Norm sicher, dass Herstellerangaben zu diesen Eigenschaften zuverlässig und vergleichbar sind. Die Prüfverfahren bilden auch die Grundlage für unabhängige Tests, wie zum Beispiel von der Stiftung Warentest. Auf diese Weise wird die Qualität der Produkte erkennbar.

Die **DIN EN ISO 5395:2014** regelt die Sicherheit von Rasenmähern mit Verbrennungsmotor. (Für elektrische und batteriebetriebene Rasenmäher gilt hingegen die **DIN EN 60335-2-77:2012**).

Eine wesentliche Anforderung ist der sogenannte „Totmannschalter“. Dieser Schalter ist in den Führungsbügel des Rasenmähers integriert. Er muss während des Mähens ständig gedrückt werden. Wird er losgelassen, schaltet sich das Messer ab. Um es wieder in Betrieb zu nehmen, darf ein erneutes Berühren des Schalters nicht ausreichen; vielmehr ist eine zusätzliche Aktion nötig. Dadurch wird verhindert, dass der Nutzer sich bei der Wartung, Reinigung oder Leerung des Grasfangkorbes aus Versehen am laufenden Messer verletzt. Ein wesentlicher Erfolg der Verbrauchervertreter in der Normung: Für Rasenmäher mit Schnittbreite unter 76,2 cm wurde die Zeit, die das Messer bis zum vollständigen Stillstand brauchen darf, von fünf auf drei Sekunden gesenkt. Damit sinkt noch einmal erheblich die Unfallgefahr.

Diese Norm fordert auch noch, dass motorgetriebene Teile und die Abgasanlage abgedeckt sein müssen, damit weder heiße noch sich schnell bewegende Teile berührt werden können. Abdeckungen (sogenannte Prallbleche) stoppen ausgeworfene Fremdkörper, die Abgasanlage muss so ausgerichtet sein, dass der Nutzer keine giftigen Abgase einatmet und giftige Flüssigkeiten wie Batteriesäure, Kraftstoff oder Öl dürfen nicht austreten, wenn der Mäher gekippt wird.

Die Normen im Überblick

DIN EN ISO 5395:2014, Gartengeräte - Sicherheitsanforderungen für verbrennungsmotorisch angetriebene Rasenmäher

DIN 1873:2014, Rasenmäher mit Motor - Handgeführte Sichelmäher - Gebrauchseigenschaften, Anforderungen und Prüfungen

DIN EN 60335-2-77:2010, Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 2-77: Besondere Anforderungen für handgeführte elektrisch betriebene Rasenmäher

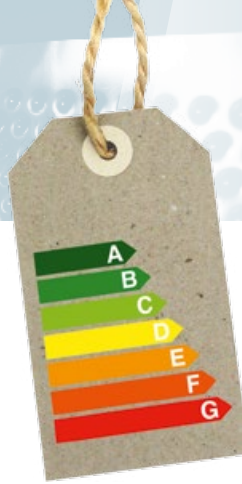

2 Waschmaschinen

Was wäre der Haushalt ohne Waschmaschine? Laut Statistischem Bundesamt ist in weit über 90 % aller Haushalte mindestens eine Waschmaschine vorhanden. Und diese aus dem Alltag nicht mehr wegzudenkenden Helfer sollen vor allem eines können: sparsam und sauber arbeiten.

Verbraucheranliegen

Waschmaschinen sollen die Wäsche säubern (Waschwirkung), Waschmittelreste gründlich ausspülen (Spülwirkung) und das Wasser möglichst komplett ausschleudern (Schleuderwirkung). Und: Dabei sollen sie die Kleidungsstücke noch schonen, Wolle soll möglichst nicht einlaufen (Wollschrumpfverhalten).

Außer den Gebrauchseigenschaften spielt der Energie- und Wasserverbrauch eine große Rolle – nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch für den Geldbeutel. Die Betriebskosten pro Haushalt und Jahr für typische Maschinen sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt. Dabei werden die Unterschiede zwischen den Maschinen deutlich: Eine A+++-Maschine verbraucht ein Drittel weniger Strom als ein A+-Gerät und 40% weniger als ein Altgerät. Vergleichbar werden die Maschinen durch die **DIN EN 60456:2012**.

Nutzen der Norm

Die **DIN EN 60456:2012** ist eine Prüfnorm. Sie definiert Messverfahren für verschiedene Eigenschaften der Waschmaschine: die Wasch-, Spül- und Schleuderleistung, das Wollschrumpfverhalten, den Energie- und den Wasserverbrauch. Sie bestimmt Prüfbedingungen, Messverfahren und den Ablauf der Prüfreihe.

Die Norm hat eine besondere Bedeutung, weil sie die Grundlage für die Umsetzung von zwei wichtigen EU-Verordnungen bildet: die Ökodesign-Verordnung Nr. 1015/2010 und die Energiekennzeichnungs-Verordnung Nr. 1061/2010 für Waschmaschinen. Die Ökodesign-Verordnung legt eine Mindest-Energieeffizienz für Waschmaschinen fest und sie begrenzt den Wasserverbrauch. Das Energieetikett teilt Waschmaschinen in die bekannten Effizienzklassen A+++ bis D ein, gibt den Wasserverbrauch an und ist so eine objektive Entscheidungshilfe für Verbraucher. Die Kombination beider Verordnungen hatte einen durchschlagenden Erfolg. Der Energieverbrauch pro Waschgang ist seit 1970 bei den Koch- und 40°C-Waschgängen auf fast ein Drittel zurückgegangen und hat sich bei 60°C beinahe halbiert.

Und noch eine Entwicklung verdanken wir dieser Norm: die verbesserte Gebrauchstauglichkeit. Die Norm ermöglicht die Umsetzung der Mindestanforderungen an die Waschwirkung im Rahmen der Ökodesign-Verordnung. Die heute vorgeschriebene Waschwirkung entspricht der 1995 ursprünglich besten Waschwirkungsklasse. Wäsche wird also heute standardmäßig viel sauberer als noch vor 20 Jahren. Weiter bildet sie die Grundlage für die Angabe der Schleudereffizienzklasse auf dem Energieetikett und der Angabe von Programmdauer und Restfeuchte nach der Ökodesign-Verordnung. Damit können sich die Verbraucher viel besser orientieren und gezielt die Maschine auswählen, die ihren Anforderungen entsprechen.

Ohne all diese entsprechenden Prüfnormen, die einheitliche Messverfahren festlegen und somit vergleichbare Ergebnisse produzieren, wäre dies nicht möglich gewesen.

Die Normen im Überblick

DIN EN 60456:2012, Waschmaschinen für den Hausgebrauch - Verfahren zur Messung der Gebrauchseigenschaften

Bild 1:

Vergleich von neuen Waschmaschinen unterschiedlicher Effizienzklasse sowie einem durchschnittlichen Altgerät mit je 6 kg Fassungsvermögen

Effizienzklasse	A+++	A+	Altgerät*
Stromverbrauch	150 kWh	220 kWh	250 kWh
Stromkosten**	39 €	57,20 €	65 €
Wasserverbrauch	9.270 l	11.660 l	13.135 l
Wasserkosten***	36 €	46 €	52 €
Gesamtkosten	75 €	103,20 €	117 €

* 12 Jahre alt; Durchschnittsgerät
** Strompreis 26 Ct./kWh
*** Wasserpreis 3,90 € /m³

Quelle: Eigene Berechnung auf der Basis von Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. / Öko-Institut e.V. (2012) mit angepasstem Strompreis. Grundlage der Berechnung sind 220 Waschgänge pro Jahr; die Zahlen sind Durchschnittswerte über alle Haushaltsgrößen.

Bild 2:

Entwicklung des Energieverbrauchs pro Waschgang, 1970–2010

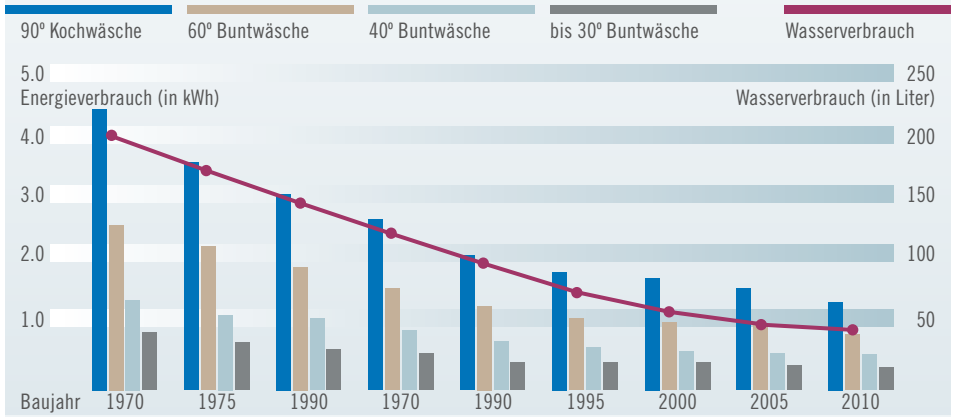

Quelle: Wagner, G.; Waschmittel – Chemie, Umwelt, Nachhaltigkeit. 4. Auflage, Wiley-VCH 2010, Abb. 1.22

3 Betreutes Wohnen für ältere Menschen

Betreutes Wohnen ist eine der häufigsten Wohnformen für ältere Menschen, die selbstständig leben wollen, in gewissen Alltagssituationen aber Unterstützung benötigen und für den Pflegefall mit entsprechenden Dienstleistungen versorgt werden können.

Der Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen schätzt, dass rund 2% der Menschen über 65 Jahren in Einrichtungen für Betreutes Wohnen leben. Das sind knapp 317.000 Menschen – so viele, wie die Bewohner einer kleinen Großstadt. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist gesetzlich nicht geschützt und es existiert keine verbindliche Definition. Im weitesten Sinne bedeutet Betreutes Wohnen, dass – gekaufter oder gemieteter – Wohnraum im „Paket“ mit bestimmten Serviceleistungen angeboten wird.

Verbraucheranliegen

„Service-Wohnen“, „Wohnen Plus“, „Seniorenresidenz“ – das Spektrum klangvoller Begriffe für eine Leistung ist groß. Ebenso die Spannbreite an Angeboten. Sie reicht von einfachen barrierefreien Wohnungen mit Hausmeisterservice bis zur Rundum-Betreuung. Einmal gibt es alle Serviceleistungen im Paket, ein anderes Mal sind diese einzeln wählbar. Genauso stark unterscheidet sich die Qualität. Vor Veröffentlichung der Norm DIN 77800 gab es in Deutschland keinen einheitlichen Qualitätsmerkmale für Betreutes Wohnen. Gleiches gilt für die Preise. Die Miete für barrierefreie Wohnungen schwankt mit der ortsüblichen Vergleichsmiete. Sie fällt tendenziell etwa 20% höher aus. Zusätzlich werden Kosten für verschiedene Grund- und Wahlleistungen fällig. So zahlte man beispielsweise 2013 in Mannheim monatlich zwischen 193 und 1.325 Euro Miete, zwischen 0 und 360 Euro Nebenkosten und zwischen 25 und 230 Euro Betreuungspauschale.

Interessenten haben es schwer, Angebote zu vergleichen. Warum kostet die eine Einrichtung doppelt so viel wie die andere? Was genau unterscheidet beide? Welche Einrichtung bietet das, was ich brauche? Noch problematischer aber: Es gibt keine Garantie für die Qualität. Einheitliche Kriterien sollen hierbei Abhilfe schaffen.

Nutzen der Norm

Die Dienstleistungsnorm **DIN 77800:2006**, gibt es erst seit dem Jahr 2006. Sie wurde wesentlich auf Initiative von Verbrauchervertretern entwickelt. Die Norm legt als einzige deutschlandweit einheitliche Kriterien zur freiwilligen Qualitätssicherung für Betreutes Wohnen für ältere Menschen fest. Sie definiert Mindestanforderungen für

- ***das*** Wohnangebot
- ***die*** Dienstleistungen
- ***die*** Verbraucherberatung vor Vertragsabschluss
- ***die*** Vertragsgestaltung
- ***qualitätssichernde*** Maßnahmen.

So muss beispielsweise der Standort der Einrichtung so gewählt sein, dass Einkaufsmöglichkeiten und wichtige Einrichtungen gut zu erreichen sind. Wohnungen, Außenanlagen und Gemeinschaftsräume müssen barrierefrei sein. Die Privatsphäre ist durch bauliche Maßnahmen zu gewährleisten. Die Norm fordert auch, dass der Notruf, Hausmeisterdienste, soziale und kulturelle Angebote als Mindestleistungen festgelegt werden. Zusätzlich können Wahlleistungen angeboten werden. Diese können durch den Anbieter selbst oder durch Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Wichtig ist, den Bewohnern die völlig freie Wahl der Leistungen und Dienstleister zu ermöglichen.

Der Katalog der Wahlleistungen muss mindestens enthalten:

- ***hauswirtschaftliche*** Hilfen,
- ***pflegerische*** Hilfen,
- ***erweiterte*** haustechnische Dienste,
- ***Hol-*** und Bringdienste sowie
- ***Leistungen*** im Krankheitsfall und bei Krankenhausaufenthalt.

Die Norm enthält auch Anforderungen an die Personalausstattung und an die Qualifikation und Fortbildung des Personals.
Die Norm deckt alle wesentlichen Verbraucheranliegen ab. Sie kann auch zur Grundlage einer freiwilligen Zertifizierung werden, mit der normgerechte Einrichtungen dann auf einen Blick erkannt werden können. Im Jahr 2012 waren 21 Anbieter bei DIN CERTCO zertifiziert.

Die Norm hat stark nach außen gewirkt: Wichtige Teile haben ihren Weg in die nationale Gesetzgebung und die europäische Normung gefunden. Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) von 2009 hat verschiedene Anforderungen an Beratung und Vertragsgestaltung übernommen. So haben Verbraucher Anspruch auf vorvertragliche Information in leicht verständlicher Sprache über Leistungen und Entgelte. Das Gesetz verlangt auch eine detaillierte Aufschlüsselung der Leistungen und Entgelte im Vertrag, in Anlehnung an die Norm. Dagegen stellt es keine inhaltlichen Anforderungen an die Qualität der Einrichtung.

Seit 2012 existiert auf europäischer Ebene eine Technische Spezifikation, die **DIN CEN/TS 16118**. Sie formuliert Mindestqualitätsstandards für Betreutes Seniorenwohnen und stellt Anforderungen an die Transparenz. Die deutsche Norm diente dabei als Vorlage. So konnten die hohen deutschen Qualitätsanforderungen auch europaweit eingeführt werden.

Die Normen im Überblick

DIN 77800:2006, Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“

DIN CEN/TS 16118:2012, Betreutes Wohnen - Anforderungen an Dienstleistungen für ältere Menschen im Rahmen der Wohnform Betreutes Wohnen

4 Elektronischer Personalausweis

Ob auf Reisen oder beim Einkauf im Internet: Elektronische Identitätskarten erobern zunehmend den Alltag. Sozialversicherungskarten, Personalausweise und Reisedokumente enthalten Chipkarten, auf denen vierlei Informationen zur Person gespeichert sind.

Die Identitätskarten sollen vor allem eines: Anhand von persönlichen Daten die Identität des Verbrauchers bestätigen. Diese Karten können beispielsweise an bestimmten Terminals in Ämtern oder von Kontrollpersonen an Grenzen ausgelesen werden. In Deutschland gibt es seit 2010 den elektronischen Personalausweis. Dieser besitzt einen Chip, auf dem die auf dem Ausweis lesbaren Daten ebenfalls gespeichert sind. Hoheitliche Stellen können den Chip kontaktlos auslesen und damit eine Person identifizieren. Daneben hat der Ausweis eine Online-Ausweisfunktion (eID). Hierbei wird der Ausweis eindeutig wiedererkannt, ohne dass personenbezogene Daten übermittelt werden – vergleichbar einem Benutzernamen in sozialen Netzwerken. Oder es können Alter oder Wohnort bestätigt werden, ohne dass Details weitergegeben werden. So kann die Karte etwa am Zigarettenautomaten nur die Information „Mindestalter von 18 Jahren erreicht“ weiterleiten, ohne das genaue Alter zu nennen. Schließlich ermöglicht die Karte auch die elektronische Signatur (unter anderem für Online-Vertragsabschlüsse) und die Speicherung des Fingerabdrucks.

Verbraucheranliegen

Damit der Personalausweis reibungslos funktioniert, muss er problemlos von unterschiedlichen Lesegeräten erkannt werden. Wichtig ist auch die Barrierefreiheit: So müssen auch Sehbehinderte den Ausweis nutzen können. Und: Der Datenschutz spielt die wichtigste Rolle. Der Verbraucher muss sich darauf verlassen können, dass seine Identität nicht „gestohlen“ werden kann.

Nutzen der Technischen Spezifikation

Elektronische Karten werden in der Technischen Spezifikationenreihe **DIN CEN/TS 15480** geregelt. Eine Technische Spezifikation ähnelt einer Norm, wurde jedoch in einem etwas anderen Verfahren erstellt. Die Spezifikation formuliert in fünf Teilen Anforderungen zu Gebrauchstauglichkeit und Richtlinien für den Datenschutz bei elektronisch lesbaren Identitätskarten. In verschiedenen „Profilen“ werden unterschiedliche Kartentypen mit ihren jeweiligen Eigenschaften und Anforderungen beschrieben. Der deutsche elektronische Personalausweis stand Pate für eines der Profile.

Im ersten Teil werden die Anforderungen an die physikalischen, elektrischen und transportprotokollbezogenen Merkmale der Karten festgelegt. Hauptziele sind Fälschungssicherheit und Sicherheit der Identifikation. Die Karte wird durch diese Auflagen gegen Zerstörung und Veränderungen geschützt. Der Teil legt auch fest, welche verschiedenen Arten von Terminals die Karte erkennen müssen.

Ein großer Teil der technischen Spezifikationsreihe widmet sich dem Datenschutz. Er nimmt dabei eine breite Perspektive ein: Betrachtet wird nicht nur die individuelle Karte, sondern die gesamte dahinter stehende Konzeption und das System der Kartenbeantragung, -ausgabe und -verwaltung. Die Spezifikation enthält zum Beispiel Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass nur berechtigte Personen eine Karte erhalten. Auch Regeln für den Fall von Verlust und Diebstahl sind niedergelegt. Prinzipien zum Datenschutz sind darin formuliert. Ein wichtiger Aspekt, der beim deutschen Personalausweis realisiert wurde, ist die sogenannte wechselseitige Authentifizierung. Die Identifizierungsdaten auf der Karte sind verschlüsselt. Der Schlüssel wird nur bereitgestellt, wenn sich der „Interaktionspartner“ der Karte, beispielsweise ein Bankautomat oder ein Lesegerät, selbst ausweist und einen Berechtigungsnachweis (Zertifikat) vorlegt. In Verbindung mit den gesetzlich erforderlichen Zertifizierungen stellt dies sicher, dass nur Berechtigte Zugang zu den Daten erhalten.

Technologien und andere Rahmenbedingungen ändern sich bei diesem Thema rapide. Deshalb werden Normen - nicht nur in diesem Bereich sondern grundsätzlich - kontinuierlich weiterentwickelt und spätestens alle fünf Jahre auf ihre Aktualität überprüft.

Die Normen im Überblick

DIN CEN/TS 15480:2013, Identifikationskartensysteme - Europäische Bürgerkarte

5 Antworten auf oft gestellte Fragen

Die Beispiele zeigen, wie vielfältig Normen eingesetzt werden, um die Interessen der Verbraucher zu berücksichtigen und zu schützen. Normen decken fast alle Bereiche unseres Alltags ab und regeln ein breites Spektrum an Anforderungen. Trotzdem gibt es immer wieder offene Fragen zur Normung, die hier beantwortet werden sollen.

Müssen sich Hersteller an Normen halten?

Frage: Sind Normen verbindlich? Wer kontrolliert, dass ein Hersteller sich wirklich daran hält? Klingen Normen nicht einfach nur auf dem Papier gut?

Antwort: Die Anwendung von Normen ist freiwillig. Aber eine Norm ist viel mehr als eine Absichtserklärung oder eine unverbindliche Empfehlung. In der Regel halten sich die wichtigsten, oft auch alle Unternehmen daran. Dafür sorgen verschiedene Mechanismen. So gibt die Einhaltung einer Norm einem Unternehmen Sicherheit in einem Rechtsstreit. Viele Gesetze sehen vor, dass ein Hersteller die „anerkannten Regeln der Technik“ anwenden muss, um zum Beispiel die Sicherheit seiner Produkte zu gewährleisten. Hat ein Unternehmen die einschlägige Norm angewendet, werten Richter dies als Indiz, dass die gesetzliche Vorschrift erfüllt wurde. Es ist dann der Prozessgegner, der das Gegenteil beweisen muss (Beweislastumkehr). Auf EU-Ebene muss für viele Produkte nachgewiesen werden, dass sie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, um auf dem gemeinsamen Markt zugelassen zu werden. Auch hier dient die Einhaltung einer Norm als Nachweis. Der Hersteller kann die Konformität auch anders nachweisen, was aber aufwändiger ist. Schließlich sind Normen oft die Grundlage für unabhängige Tests. Mit Hilfe von Prüfnormen ermittelt beispielsweise die Stiftung Warentest die Qualität von Produkten. Damit wird eine große Wirkung auf dem Markt erzielt.

Wirtschaftsvertreter arbeiten oft über viele Jahre in Normungsgremien mit, um Normen mitzugestalten. Daran erkennt man, welche hohe Relevanz Normen für die Unternehmen haben.

Warum macht man dann nicht gleich ein Gesetz?

Frage: Wenn Unternehmen sich nicht an Normen halten müssen, wäre es nicht einfacher, ein Gesetz zu machen? Das wäre sofort für alle verbindlich.

Antwort: Um technische Sachverhalte gut zu regeln, braucht man viel Detailwissen und Erfahrung. Zudem ändern sich Technologien oft recht schnell. Der Gesetzgeber hat in der Regel dieses Detailwissen nicht. Und es wäre sehr aufwändig, ein Gesetz ständig an den technischen Fortschritt anzupassen. Beides ist im Normungsprozess möglich. Hier arbeiten Experten für das jeweilige Produkt oder die Dienstleistung. Normen werden standardmäßig spätestens alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Gesetzgeber und Normungsorganisationen arbeiten daher arbeitsteilig zusammen. Der Gesetzgeber formuliert Anforderungen in allgemeiner Form, indem er etwa die Einhaltung der „anerkannten Regeln der Technik“ fordert. Normen erfüllen diese Anforderungen mit Leben.

Wer garantiert denn, dass Verbraucherinteressen in der Normung vertreten werden?

Frage: Normen werden doch von Wirtschaftsvertretern ausgehandelt. Gibt es da überhaupt eine Chance, dass Verbraucher ihre Anliegen einbringen können?

Antwort: Die Erarbeitung von Normen ist sehr demokratisch. Jeder kann einen Normungsantrag stellen. In einem Normungsausschuss arbeiten Vertreter aller Interessengruppen, der „interessierten Kreise“ zusammen. Dazu gehören Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherorganisationen. In Deutschland sorgt der DIN-Verbraucherrat dafür, dass Experten für Verbraucheranliegen in die Normungsausschüsse entsendet werden. Und über Normen wird im Konsens entschieden. So hat jede Gruppe eine gewichtige Stimme.

DEUTSCHER FÖRDERVEREIN ZUR STÄRKUNG DER FORSCHUNG ZUR NORMUNG UND STANDARDISIERUNG E. V.

Verbrauchervertretung in der Normung

Produkte und Dienstleistungen beeinflussen das tägliche Leben von Millionen Verbrauchern. Also müssen Verbrauchervertreter mitbestimmen, wenn über die Sicherheit oder Qualität von Konsumgütern oder Dienstleistungen Standards und Normen erarbeitet werden.

Mit der Gründung des DIN-Verbraucherrates wurde dieses Prinzip der Selbstvertretung und Normungsdemokratie in die Tat umgesetzt. Der Verbraucherrat wurde 1974 als Ausschuss des DIN-Präsidiums gegründet. Er setzt sich aus fünf ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen, die aus Verbraucherschutzorganisationen und verbrauchernahen Mess- und Prüforganisationen kommen. Unterstützt wird der Verbraucherrat von seiner Geschäftsstelle und etwa 60 Verbrauchervertretern.

Der Verbraucherrat

- ***entscheidet*** über verbraucherpolitische Leitlinien in der Normung;
- ***berät*** und unterstützt der Lenkungs- und Arbeitsgremien von DIN in Verbraucherfragen;
- ***wählt*** aus Verbrauchersicht prioritäre Normungsprojekte aus, die begleitet werden sollen;
- ***nominiert*** Verbrauchervertreter für die Normung;
- ***bestimmt*** gemeinsam mit der Geschäftsstelle über die inhaltlichen Leitlinien der begleiteten Normungsprojekte;
- ***entscheidet*** über verbraucherpolitische Normungsanträge und Grundsatzfragen der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle

- ***beobachtet*** das gesamte verbraucherrelevanten Normungsgeschehen einschließlich der Bezüge zu nationalen und europäischen gesetzlichen Regeln;
- ***identifiziert*** fehlende Normen oder Lücken in bestehenden Normen aus Verbrauchersicht;
- ***ermittelt*** das Verbraucherinteresse in Zusammenarbeit mit Verbraucherverbänden, Behörden oder Interessengruppen;
- ***entwickelt*** auf dieser Basis technische Normvorlagen oder Stellungnahmen, die das Verbraucherinteresse widerspiegeln;
- ***vertritt*** diese Verbraucherpositionen in den entsprechenden nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien;
- ***unterstützt*** die ehrenamtlichen Verbrauchervertreter;
- ***wirkt*** in den Gremien der europäischen und internationalen Verbraucherorganisation für die Normung mit.

Die Experten kommen aus verschiedenen Verbraucherorganisationen. Sie werden vom Verbraucherrat als Fachexperten für bestimmte Themen benannt und vertreten die Verbraucherinteressen zum jeweiligen Thema in den Normungsgremien.

Der DIN-Verbraucherrat wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Kontaktdaten:

DIN-Verbraucherrat
Karin Both
Geschäftsführerin
DIN e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Telefon: 030 2601-2663
Telefax: 030 2601-42663
E-Mail: karin.both@din.de

Impressum

Verantwortlich: Deutscher Förderverein zur Stärkung der Forschung zur Normung und Standardisierung e. V. (FNS)
Gestaltung: ardesign | andreas recek
Redaktion: doppelpunkt redaktionsbüro janet eicher
Foto:
Titel, 14,15: fotolia Rawpixel
S 2,3: fotolia Syda Production
S 4,5: fotolia kstudija, fotolia PhotographyByMK
S 6,7: fotolia Sven Hoppe
S 8,9: fotolia Robert Kneschke
S 10,11: fotolia Denys Prykhodov
S 12,13: fotolia jackfrog (unten)
S 16: DIN